

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 38.

Mittwoch, den 11. Mai

1892.

Politische Wochenübersicht.

Die sozialdemokratische Waise ist abgesehen von Belgien, überall ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Allerdings waren auch allenthalben besondere Vorkommnisse getroffen, um Zusammenstöße, Attentate und dergl. zu verhindern. Es ist natürlich, daß sich die Anarchisten für ihre Thaten nicht einen Zeitpunkt erwählen, an welchem ihnen ganz besonders auf die Finger gesehen wird. In Deutschland hat man von vornherein keine Besorgnisse gehabt. Man war hier darauf gefaßt, daß der Tag ruhig verlaufen würde und diese Erwartung ist mehr als erfüllt worden. Einige Besorgnisse hegte man in Frankreich, wie überhaupt in den romanischen Ländern. Man mag über die Feigheit der Pariser spotten, wenn sich Attentate, wie sie dort vorgekommen, anderwärts ereignen könnten, so wäre da die Bevölkerung jedenfalls auch nicht sorglos gelassen. Aber auch in Paris ging der Tag ohne unliebsame Ueberraschungen vorüber. Dagegen wurden in Süddeutschland mehrere Dynamitattentate verübt, wie den auch die belgischen Anarchisten besonders mißfallen. Es würde zu weit führen, die Gründe zu erklären, denen es zuzuschreiben ist, daß in Belgien der 1. Mai minder barmhös verließ, als anderwärts.

Der Großherzog von Hessen weilt gegenwärtig zum Besuch am deutschen Kaiserhofe, woselbst er seinen Antrittsbesuch abthat. Der kürzliche Besuch der Königin von England in Darmstadt hat in der Presse manche getratselte Pläne gezeitigt. Insbesondere war davon die Rede, daß sich der Großherzog mit seiner Routine, der Prinzessin Alix verloben würde. Es sind das Kombinationen, die des positiven Hintergrundes ermangeln. Der nächste künftliche Besuch am deutschen Kaiserhofe ist vielleicht der des russischen Kaisers. Der Zar verläßt mit seiner Gemahlin am 21. d. Petersburg, um sich nach Kopenhagen zu begeben. Es wird nun mit großer Bestimmtheit versichert, daß er auf der Reise nach Kopenhagen nach Berlin beim Potsdam kommen werde. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man mit dem Jarenbeizung erst rechnen, wenn Alexander III. wirklich dort eintrifft. Im Jahr erfolgt dann der Besuch des italienischen Königspaars. Ministerpräsident v. Rudin wird indeß nach neueren Dispositionen nicht mitkommen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat nunmehr die Gehaltsforderung für den neuen Ministerpräsidenten einstimmig abgelehnt angenommen. Die 2. und die 3. Sitzung haben keine bemerkenswerten Debatten gebracht. In der 2. Sitzung war von der Eventualität des Austritts des Abgeordneten des Staatsministeriums v. Boetticher die Rede. Jedemfalls steht diese Eventualität aber vorläufig nicht bevor. Gegenwärtig berät das Abgeordnetenhaus die Novelle zum Vergesetz, bei welcher die Arbeiterzuschüsse wiederum eine eingehende Erörterung finden. Die Vorlage wegen Verlegung des Postgesetzes, welche dazu bestimmt ist, einen einheitlichen Postdienst für Norddeutschland herbeizuführen, befindet sich angehängt in der Kommission. Der neue Postgesetz wird übrigens nicht früher eingeführt, als bis die päpstliche Kurie ihre Zustimmung gegeben hat, daß der Tag auch für die Katholiken als kirchlicher Feiertag zu gelten hat.

Der Parlamenten von Wien und Pest gehen anfangs nächster Woche die auf die Herstellung der Balkan bezüglichen Gesetzesvorlagen zu. Es sind vier Gelegenheitswörter: das Münzvereinbarung, das Ausmünzungsgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Kassenbestände und das Gesetz, welches die vorläufige Umrechnung feststellt. Im österreichischen Abgeordnetenhaus wird eine Minorität von circa 100 Abgeordneten gegen die Balutereform stimmen. Gegenwärtig wird im österreichischen Abgeordnetenhaus der Antrag der Jungtschechen debattiert, wonach Justizminister Graf Schönborn wegen Erziehung des deutschen Bezirksgerichts in Wiedelsdorf in den Anklagezustand versetzt werden soll. Die Ablehnung des Antrags hat ja von vornherein feststehend. Man glaube indeß, daß die Angelegenheit in einer Sitzung abgehandelt werden würde. Die Erklärungen des Justizministers wurden aber auf deutsch-österreichischer Seite für nicht entscheidend genug, ja für zweideutig erachtet, weshalb die Debatte fortgesetzt wurde.

In Frankreich haben die Gemeinderatswahlen stattgefunden, für welche von kirchlicher Seite eine lebhafteste Agitation inszeniert worden war. Dasselbe ist aber wirkungslos geblieben; die Republikaner behaupten nicht nur ihren Besitzstand, sondern erweiterten denselben noch um 11 Sitze. Was die Operationen in Frankreich gegen Dahomeu anlangt, so hat die Regierung beschlossen, daß sich dieselben bis zum Herbst auf die Abwehr beschränken sollen. In der italienischen Kammer hat Ministerpräsident Rudin eingehende Erklärungen über die Ministerkrise abgegeben. Derselbe war bekanntlich durch Finanzfragen verwickelt und bestielt durch Fragen, betreffend das Heeresbudget. Rudin teilte nun mit, daß die Mehrausgaben

für das Heer durch Ersparnisse am Heeresbudget gedeckt werden sollen. Das alsdann noch verbleibende Defizit soll gedeckt werden durch eine Reform der Erbschaftsteuer, die Einführung des Hundbolomonopols und Einschränkung der organischen Ausgaben. Ueber diese Erklärungen wird nun verhandelt und jedenfalls werden die Debatten darüber mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die englische Regierung soll beabsichtigen, sich in Konstantinopel in einem den Bulgaren freundlichen Sinne hinsichtlich der jüngsten bulgarischen Note auszusprechen, soweit dieselbe die Befragung der Auslieferung der Kaiserin, d. h. also die Forderung der Auslieferung der Kaiserin Zerkowitsch und die Ausweisung der bulgarischen Emigranten aus der europäischen Türkei betrifft. Man rechnet dabei auf die Unterstützung Oesterreichs und Italiens.

Neue Mündung der Elbe an der Ostsee (Elbe-Trave-Kanal).

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Magdeburg mit dem Sitze in Halberstadt deren Beirat einen großen und industriell wichtigen Teil der Provinz Sachsen umfaßt und von der Elbe mitten durchströmt wird, hat eine Denkschrift ihres Synodus Sievert betitelt: „Der deutsche Handel nach den nördlichen Reichen mit besonderer Berücksichtigung des Ausfuhrhandels der deutschen Elbgebiete und seiner Förderung durch den Elbe-Trave-Kanal“.

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Magdeburg mit dem Sitze in Halberstadt deren Beirat einen großen und industriell wichtigen Teil der Provinz Sachsen umfaßt und von der Elbe mitten durchströmt wird, hat eine Denkschrift ihres Synodus Sievert betitelt: „Der deutsche Handel nach den nördlichen Reichen mit besonderer Berücksichtigung des Ausfuhrhandels der deutschen Elbgebiete und seiner Förderung durch den Elbe-Trave-Kanal“.

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Magdeburg mit dem Sitze in Halberstadt deren Beirat einen großen und industriell wichtigen Teil der Provinz Sachsen umfaßt und von der Elbe mitten durchströmt wird, hat eine Denkschrift ihres Synodus Sievert betitelt: „Der deutsche Handel nach den nördlichen Reichen mit besonderer Berücksichtigung des Ausfuhrhandels der deutschen Elbgebiete und seiner Förderung durch den Elbe-Trave-Kanal“.

Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 27. April 1892.

Der Dachdeckermeister Max Siebert und der Gärtner Wilhelm Ulbricht von hier haben sich auf die unberechtigte Hundefangerei in den Straßen dieser Stadt gelegt. Sie sind gefänglich und werden unter Verhaftung ihres Verlebens, Siebert zu 6 Monat Gefängnis und 3 Tage Ehrverlust, Ulbricht zu 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 5 Jahr Ehrverlust verurteilt, gegen Letzteren auch Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Die schon mehrfach vorbestrafte und augenblicklich wieder eine Zuchthausstrafe abtrocknende Witwe Welsch Sibert geb. Meyer aus Halle, zuletzt in Quablinz in Stellung gewesen, hatte sich noch wegen eines Diebstahls zu verantworten. Der Gerichtshof hielt einen Diebstahl nicht für erwiesen und sprach die Angeklagte frei.

Der Schneider Heinrich Müller von Jilly wird wegen Untreue zu drei Monat Gefängnis verurteilt. Der Arbeiter Ferdinand Ringer aus Buxfow in der Neumark, steht wegen Sachbeschädigung vor dem Strafgericht und da er überall gefänglich, mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der Arbeiter Richard Günther aus Schönau hat sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er ist gefänglich und wird zu 4 Monat Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Vorhaft verurteilt. Wegen einfachen Banteretts, der in ungenügender Buchführung und Unterlassen der Bilanzen gefunden wird, wird der Kaufmann Louis Helm von Quablinz zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Wegen Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens (§ 218, 3 R.-Str.-G.-B.) wird in nichtöffentlicher Sitzung der Handlungsgehilfe Albert Müller von Hornhausen zu 6 Monat Gefängnis verurteilt.

Auch gegen den Schmied Friedrich Schöbe aus Döherleben wird wegen eines Sittlichkeits-Verbrechens gegen § 176, 3 R.-Str.-G.-B. in nichtöffentlicher Sitzung verurteilt und Angeklagter zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Seifenfabr. Reiche in Osterwieck, der 2 Weisjel mit gefälschten Unterschriften in Umlauf gesetzt, wird mit 3 Monat Gefängnis bestraft.

Eine Verurteilung wurde verworfen, in einer anderen Verurteilung an Stelle der vom Schöffengericht erkannten Gefängnisstrafe auf Geldstrafe erkannt. (Halt. Bg. u. Inst.)

-a- In der letzten öffentlichen Sitzung des **Wernig. Königl. Amtsgerichts**, Abteilung für Strafsachen, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und bei der Herren Schützenwirt Heßling von hier und Stellmachermeister Böttcher aus Elbingerode als Angeklagte beizuhören, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein Seiler aus Wernigerode hatte sich hier des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wird deshalb zu 3 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt.
2. Ein Arbeiter aus Wernigerode, welcher von einem inhaftierten Grundbesitzer eine Partie Bretter entnommen und verbracht hat, wird wegen Plandentziehung mit 1 Tag Gefängnis bestraft.
3. Ein Kaufmann aus Wiedemann gebürtig hat in Elbingerode einem Holzhändler einen Jaupfosten entwendet, wofür er mit Rücksicht auf seine Jugend nur einen Verweis erhält.
4. Eine Frau aus Wernigerode wird wegen Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.
5. Ein hiesiger Arbeiter und seine Frau sollen aus dem Wernigeroder Gemeindefest eine Partie Stangenholz entwendet haben, sie werden überführt und ein jeder von ihnen zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.
6. Ein hiesiger Arbeiter, der schon vielfach vorbestraft ist, hat in Elbingerode den dortigen Gendarmen beleidigt und zwar mittelst einer offenen Postkarte, er wird daher mit Rücksicht auf seine Vorkraften zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt und auch dem Gendarm das Recht zuerkannt, das Erkenntnis auf Kosten des Angeklagten in „Harzboten“ zu veröffentlichen.
7. Eine Tagelöhnerin-Witwe und ihre Tochter aus Elbingerode sind der Hehlerei resp. des Diebstahls angeklagt und erhält die Tochter einen Verweis, während gegen die Mutter wegen Hehlerei auf 1 Tag Gefängnis erkannt wird.
8. Ein Handlungsgehilfe, der sich früher hier in Leipzig ausfällt wird wegen Betrug zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt.
9. Ein Bahnarbeiter und ein Fuhrmann aus Rothschilde sind wegen Fortdiebstahl resp. der Beihilfe dazu angeklagt und wird der Bahnarbeiter mit 2 Tagen Gefängnis bestraft, der Fuhrmann wird aber von der gegen ihn erhobenen Anklage der Hilfeleistung freigesprochen.
10. Ein Kellner und ein Drechslergehilfe stehen unter Anklage des Hausfriedensbruchs, Erregung ruhstößenden Lärms und Bedrohung mit einem Verbrechen. Der Kellner wird wegen Hausfriedensbruch zu 1 Woche und wegen der Bedrohung zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Drechslergehilfe wird wegen Erregung ruhstößenden Lärms mit 10 Mark oder 3 Tagen Haft und wegen Hausfriedensbruch mit 1 Woche Gefängnis bestraft.
11. Ein schon vorbestrafter Arbeiter aus Hasserode erhält wegen Fortdiebstahl eine Gefängnisstrafe von 1 Woche.
12. Ein Arbeiter und ein Steinbrucharbeiter erhalten, der erstere wegen Hausfriedensbruch und Erregung ruhstößenden Lärms eine Gesamtstrafe von 1 Woche Gefängnis und 3 Tage-Haft, der letztere wegen Hausfriedensbruch eine Strafe von 5 Mark oder 2 Tagen Haft. Eine Sache wurde vor Eintritt in die Verhandlung jurädgesprochen, eine verlag und drei fielen aus.

Politische Tageschau. Deutsches Reich.

— Am deutschen Kaiserhof wurde Freitag der 10. Geburtstag des Kronprinzen Friedrich Wilhelm feilich begangen. Die Einweihung des Kronprinzen in das 1. Garde-Regiment 1. P. in Potsdam war leider vom Wetter nicht begünstigt; trotzdem vollzog sich die Feierlichkeit in glänzender Weise. In einer längeren Ansprache übergab der Kaiser dem Regimente, das im Aufgange vor dem Stadtschloße aufgestellt war, seinen Sohn, indem er auf die beiden verstorbenen Kaiser und die königlichen Ahnen, auf die rühmliche Vergangenheit des Regiments und die geschichtliche Bedeutung des Tages hinwies, an dem Schwermut mit der Fahne in der Hand bei Prag gefallen ist. Mit dem Kronprinzen traten die drei Söhne des Prinzregenten Albrecht in die Front des Regiments ein. Danach setzte sich der Kaiser an die Spitze des Regiments und führte daselbe der Kaiserin vor. Beim Vorbeimarsch cotyonten der Großherzog v. Hessen, die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold, sowie der Großherzog von Baden. Nach dem Paradebarricade versammelte der Kaiser das gesamte Offizierskorps des 1. Garde-Regiments und die auswärtigen Militärsachverständigen um sich und hießte ihnen den Kronprinzen vor, der jedem einzelnen Offizier die Hand reichte.

— **Se. Majestät der Kaiser** hat bestimmt, daß der Kronprinz auch beim 2. Garde-Regiment *à la suite* zu führen ist.

— **Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Karlsruhe** zu den diesjährigen Kaisermandevren erfolgt am 18. September. Am 19. findet große Parade des badißchen Korps statt. Am 20. trifft der Kaiser in Stuttgart ein und nimmt die Parade des württembergischen Korps ab. Am 21. wird Korpmandevren bei den Württembergern abgehalten und es folgt dann vom 22.—24. September das Mandevren des badißchen Korps gegen das württembergische.

— Im Göttinger Verlage ist der erste Band einer kritischen Gesamtausgabe sämtlicher Neben des Fürsten Bismarck erschienen. Dem Bande, welcher die Neben aus den Jahren 1847—52 umfaßt, ist ein Schreiben des Altreichstags vom 18. März d. J. vorangestellt, das folgenden Wortlaut hat: „Der Plan, meine Neben vollständig herauszugeben, erweckt mich danbarbes Interesse. In der Sammlung werden manche mir durch die jedesmaligen Zeitendrucke gefertigten Tagesleistungen zur Erstgenennung kommen, deren Bedeutung für geschichtliche Festlegung an sich nicht unerwähnt. Dies ist nicht natürlich, und der Gesamtindruck würde ein unrichtiger werden, wenn die Darstellung, die die erfolgreicherer Leistungen im Kampfe unzulänglicher Kräfte gegen die übermächtige und wechselnde Besitzthümer wiedergibt; nihil in humani a me alienum puto. Aber ich kann es mir danbar anerkennen, wenn das von meiner politischen Thätigkeit zu gebende Bild möglichst ähnlich wird und auch in seinen schwächeren Teilen ohne Nachhilfe bleibt.“

— Der Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin, Graf Schöberl, erhielt das Prädikat „Excellenz“.

— **Beim Abgeordnetenhaus** ist der Gesetzentwurf, betreffend die Begrenzung einer Staatsgrenze zu Stolgebührenverordnungen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover eingegangen.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes über das Dienstverbot des Lehrers an den nicht staatlichen höheren Schulen debattierte in der Freitagssitzung den § 1, welcher folgende Fassung erhielt: „Die für das Dienstverbot des Lehrers und der wissenschaftlichen Lehrer einschließlich der Hilfslehrer, der Zeichenlehrer und der sonstigen technischen Elementar- und Volksschullehrer an den staatlichen höheren Schulen geltenden Bestimmungen finden in gleichem Maße Anwendung bei den öffentlichen höheren Schulen, welche von einer bürgerlichen Gemeinde als eine Beauftragung derselben unterhalten werden.“

— Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Ministerialdirektor Vohmann zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium.

— Der Großherzog von Hessen feiert Sonnabend nach Darmstadt zurück.

— Das Berliner Aquarium hat sich verpflichtet, den sämtlichen Universitäts-Instituten und Sammlungen das für Forschungs- und Unterrichtszwecke gewünschte Material an Tieren und Pflanzen — das lebende oder toter — aus freien Händen zur Verfügung zu stellen oder von der Station in Novigno jederzeit herbeizuschaffen. Die beteiligten wissenschaftlichen Institute sind hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt worden, daß Anträge wegen Uebernahme von Material an die Direktion des Berliner Aquariums direkt zu richten sind.

— Der Bundesrat beschloß in letzter Sitzung, der ihm durch Beschluß des Reichstages überwiesenen Petition, betreffend reichsgerichtliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, keine Folge zu geben.

— Zur Ermittlung des Luftdrucks in der Nähe der Mündung von Geschützen außerhalb der Schußlinie auf lebende Wesen sind während der letzten Probefahrt des Panzerjährgenigs Beomul Versuche gemacht worden. Es wurden zu diesem Zweck Kaninchen mitgeführt, welche frei auf dem unter dem Geschützrohr umherliefen. Beim Abfeuern eines Schusses drangen die Tiere sofort tot zusammen. Um auch die Wirkung des gemittelten Luftdrucks auf den menschlichen Körper festzustellen, wurden Stroh-puppen in der Nähe der Mündungen aufgestellt, welche nach jedem Schusse zerfielen. Die Geschosse sind langkalibrige 24 Ztm.-Anglonen mit einer Durchschlagskraft von über 40 Ztm. Panzer.

— In den letzten Tagen sind in Berlin mehrere, angehend im Auslande gedruckte anarchische Flug-

schriften in großen Massen unentgeltlich an die Arbeiter verteilt worden. Die Flugblätter enthalten Manifeste, Forderungen, ferner die Aufforderung, mit Dolch, Gift und Bomben die Gegner zu beseitigen und zu plündern.

— Für den 17. Mai ist eine große Volksversammlung der Berliner Rathlosen in Aussicht genommen, in welcher die politische Gesamtlage erörtert werden soll. Verschiedene Mitglieder des Zentrums werden als Redner aufstehen.

— Aus den Beratungen der Börsen-Commissions-Kommission, welche am Montag zusammentritt, werden von Zeit zu Zeit in „Reichsanzeiger“ Mitteilungen veröffentlicht werden. Im Uebrigen ist den Mitgliedern Still-schweigen empfohlen worden.

— Die Meldung des Berliner „Lokalanzeiger“, daß in Folge der Althwardschen Broschüre zwei Büchsenmacher der Loewenstraße verhaftet worden seien, bezieht der „Nat.-Ztg.“ zufolge auf Erfindung.

— Die „Nord.-Allg. Ztg.“ erklärt die Meldung englischer Blätter, wonach der deutsche Gesandte in Peking, Brandt, abberufen worden sein soll, als jedes Grundes entbehrend.

— Bei der Sonnabend stattfindenden Grundsteinlegung für die beiden Kirchen in der Marus-Gemeinde in Berlin wird bei der für die Communitäre Brüder Friedrich Leopold den Kaiser vertreten, während Se. Majestät der Grundsteinlegung für die Aufhebung der Kirche persönlich bewohnt wird. Für den auf Urlaub befindlichen General-Superintendenten Probst D. Brüder wird nach der „Steuztg.“ bei beiden Feiern der General-Superintendent D. Braun des Amtes waltend.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Gesetzes über die Befreiung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militärämtern erlebte Donnerstag den § 1 der Vorlage. Der Absatz 1 dieses Paragraphen wird in folgender Fassung angenommen: „Die statemäßigen Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände, jedoch ausschließlich der Forstverwaltung und der Landgemeinden und ländlichen Kommunalbezirke mit weniger als 3000 Seelen sind gemäß der nachstehenden Bestimmungen mit Militärämtern zu besetzen.“

— In Sachen der Schloßlotterie hat Oberverwaltungsgerichtsrat Runge ein Schreiben an den Stadtverordneten Alexander Meyer gerichtet, in welchem er die von Meyer in der Stadtverordnetenversammlung gegen die Urheber des Projekts der Veränderung des Schloßplatzes erhobenen Angriffe entschieden zurückweist. Herr Runge erklärt, daß er im Auftrage Sr. Majestät mit der Stadt wegen Anlegung der Schloßterrasse in Verhandlung stehe. Gleichzeitig erklärt er fernerlich und auf Ehrs. wort, daß weder er, noch seine Familie, weder direkt noch indirekt, irgend einem materiellen Vorteil aus der Schloßterrasse zugehen haben; er habe im Gegenteil die persönlichen Kosten aus seiner Tasche getragen.

Ungarn.

— **Oesterreich-Ungarn.** Anschließt des bevorstehenden Streiks der Einpämmer- und Fächerkutscher trifft die Polizei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs. Ein großer Teil der Fuhrwerkbesitzer wird den Fuhrdiensten ausüben; auch die General-Ombuds-Rompagne trifft Maßnahmen zu einem ausgeübten Fuhrdienst, insbesondere für die Zeit der Theaters- und Musik-Aufführung. Die Ombudsman der freitenden Kutscher überreichen Freitag der Polizei den Beschluß, den Streik am Mittwoch beginnen zu lassen. Der Polizeibeamte erklärte, daß er sich auf seine weiteren Verhandlungen einlassen werde.

— **Italien.** Wie „W. Z. N.“ aus Rom meldet, richtete Donnerstag in der Italienischen Deputiertenkammer bei der Fortsetzung der Beratung über das Budget und die innere Lage Italien Giottini und Elena unter fortgesetzter Anrede des Hauses heftige Angriffe gegen das Cabinet. Hierauf wurde der Schluß der Debatte angenommen. Es waren verschiedene Tagesordnungen beantragt. Zunächst begründete Grimaldi die von ihm eingebrachte, zu Gunsten des Cabinetes sich ausführende Tagesordnung.

— **Frankreich.** Das Justizpolizeigericht verurteilte wegen Hehlerei den Anarchisten Simon zu fünfjährigen Gefängnis, Mathieu zu fünfjährigen Gefängnis und fünfjähriger Ausweisung. Der Gerichtshof in Montbrison beauftragt das Par. Ver. Ger. mit dem Verhör des Anarchisten Simon in der Sache gegen Ravachol wegen gemeinen Mordes. — Die türkische Volkspartei in Paris widerspricht dem kürzlich mitgetheilten Gerüchte, daß ein russisches Kriegsschiff unter fremder Flagge die Dardanellen passiert habe. — Nach amtlichen Nachrichten aus Dahomey stehen die dahomenischen Truppen nur noch drei Meilen von Porto Novo. Die Stärke der Streitkräfte Behangins wird auf 10,000 Mann geschätzt. Die französische Marine beginnt Sonnabend das Bombardement von Whyba. — Der bei der Explosion im Restaurant Verly schwer verletzte Arbeiter Hamonot ist gestorben. Der Zustand des Cafe-wirts Verly ist unverbessert. Das Leichenbegängnis Hamonot findet auf Staatskosten statt. — Die Wehrpflicht der Männer steht in dem Sturze Rudins einen Beweis dafür, daß das italienische Parlament nichts mehr von Dreißundwischen wolle. Das „Journal des Debats“ meint, die Kommission werde gemäß das Behaupten Europas hervorzuheben in Anbetracht der ungenügsamen Ehrlichkeit der Absichten und des Patriotismus von Rudin, geschweizer sei der Ministerpräsident an dem Widerspruch, der zwischen den Verpflichtungen der Allianz und der Erparungspolitik bestehe.

— **Belgien.** Trotz der Massenverhaftung von Anarchisten sind in den letzten 24 Stunden in Lüttich zwei neue Dynamitanschläge verübt worden. Das Schloß Hornbroux mo der reichs-Österreichischer Raques wohnt, wurde infolge einer Dynamitexplosion beschädigt; gleichzeitig wurde ein Dynamitanschlag im Vorort Herstal unter-

nommen. Nach polizeilicher Feststellung besitzen die Anarchisten vom Dynamitbesitz in Banner noch 21 Kilogramm. — Der Hauptanführer der Lütticher Attentate ist der ehemalige Infanterie-Leutnant Moineau, welcher seiner Zeit bei den Arbeiterunruhen 1886 viel weigerte, gegen die Aufseher einzuschreiten. Sein Mitgeschickter Raquer war ein bekannter sozialistischer Meetingsredner. Die Polizei ganz Belgiens überwach insgesamt 200 Anarchisten. — In der Freitag Nacht wurde ein Anarchist Namens Chr. angeblich ein Deutscher, verhaftet. Nach Meldungen aus Alier wurden in derselben Nacht an einem Fenster der Wohnung des Bürgermeisters zwei Patronen aufgefunden, von denen die eine explodirte. Mehrere Fensterheben gingen in Trümmer. — Wie in Lüttich verlautet, wären die Sozialisten gewillt, sich am Sonntag der jährlichen Prozession nach der Kathedrale anzuschließen. Infolge des Verhaltens der Sozialisten werde möglicherweise von der Prozession Abstand genommen werden. — Neue Verhaftungen bringen die Zahl der als verdächtig Eingekerkerten auf 13. Alle gehören dem Anarchistenklub „Luz und Freiheit“ in Lüttich an und kamen jeden Sonntag in einem von einem Deutschen gehaltenen Cafe zusammen.

— **Großbritannien und Irland.** Nicholls, der Herausgeber des Anarchistenblattes „Commonwealth“, wurde zu 18 Monaten Zwangsarbeit verurteilt; der Herausgeber Mombroy wurde freigesprochen.

— **Rußland und Polen.** Die Aufhebung der Faser- und Waidausfuhr-Verbote dürfte als Symptom für die allmähliche Aufhebung aller Ausfuhrverbote anzusehen sein. Die Freigabe der Weizenausfuhr ist etwa zum 15. Mai a. St. zu erwarten, während die Roggenausfuhr wahrscheinlich zum 1. Juli a. St. freigegeben werden wird, wenn sich die Enttäuschungen nicht verschlechtern.

— **Türkei.** Die Polizei in Konstantinopel verhaftete mehrere Armenier, die der Beteiligung am Bombenkomplott in Ausficht dringend verdächtig sind. In Bursa wurden 50 Armenier, darunter ein Priester und der Schullehrer, verhaftet und nach Konstantinopel gefahrt unter der Anklage, die Propaganda zu Gunsten der russischen orthodoxen Kirche geleitet zu haben.

Zur Tagesgeschichte.

— **Braunschweig, 6. Mai.** (Ankündigung.) Die Eheleute Krammader Langenberg, Talschneide 3, haben in vergangener Nacht ihres Leben durch Einatmen von Kohlen-gas ein Ende bereitet. Die hochbetagten Leute lebten in bescheidenen Verhältnissen und hatten in letzter Zeit mit beschwerlichen Krankheiten zu kämpfen. Nachdem sich die Verheirathung ihres ältesten Sohnes ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, zerlegten beide, beschlossen sie, gemeinsam den Tod zu suchen, wurden aber wiederholt an ihrem Vorhaben gehindert. Gestern, als die Kinder sich zu Bett begeben hatten, gingen die Lebensmüden in die Küche, legten auf dem Herde ein Holzfeuer an, durch dessen Gase sie allmählich eingeleitet wurden. Gute Morgen fand man die Weiden — die Frau auf einem Stuhle vor dem Herde sitzend, den Mann vor ihr liegend und den Kopf auf dem Schoß seiner Frau liegend, entleert vor. Seit gestern Abend vermist man auch den ältesten Sohn der Familie. Man vermutet, daß auch er den Tod gesucht und gefunden hat.

— **Wien, 6. Mai.** Der Maurerpolier Hartmann ist am 4. M. von einem Gerüst gestürzt und erlitt eine schwere Verletzung am Nacken. — Auf Anseize des Feldpolizeibeholders Toppf von den beiden Gesandten Fahrmeister und Meyer hier in der Wohnung des Schuhmachers Winnig zu Cattenstern und der Arbeiter Gehardt und Berger daselbst mehrere Zentner Kartoffeln, welche dieselben gemeinschaftlich aus einer Witwe der Domäne des Klosters Michaelstein gestohlen haben, beschlagnahmt und dem Amtmann Diedmann wieder zugestellt. — Auf der Zahnradbahn Wienburg-Tanne, derenzüge durch unvergleichlich schöne Gebirgs- und Waldbonaren führen, werden auch während der diesjährigen Sommermonate fortwährend eingerichtete offene Personenwagen II. und III. Klasse verkehren, um allen, besonders aber den Gärtnern die entzückende Aussicht auch während der Bahnhauptzeit zu ermöglichen. — Gestern wurde hier das Dienstmädchen Auguste Obermann aus Gisingerode verhaftet und in das Kreisgefängnis gebracht, weil es in der Dienzeit vom 1. bis 25. April d. J. ihrer Herrschaft 33 M. und verschiedene kleinere Wäschgegenstände gestohlen hat. — Kürzlich brachten wir eine Mitteilung über den Prozeß Reinwald, die nicht ganz richtig, das Ergebnis des vor 1/2 Jahr beendeten Prozesses ist das folgende: Der Prozeß fiel aus in erster Instanz zu Ungunsten der Stadt, in zweiter Instanz (Oberlandesgericht) zu Gunsten der Stadt, — pp. Reinwald wurde zur Tragung von 1/4 der Kosten verurteilt — und die dritte Instanz (Reichsgericht) bestätigte das Urteil der zweiten Instanz.

— **Heimburg, 6. Mai.** Auf der 18. Maiwochen-Ausstellung in Berlin hat auch ein hiesiger Herr hervorragend ausgestellt. Gestalt wurden die fleischreichen Merinos, welche Herr Antmann Diedmann nach Berlin gefandt und die ihm einen ersten Preis eintrachten.

— **Salzschicht, 6. Mai.** Am letzten Sonnabend ist der Gutsbesitzer Schaper in Mohrheim durch den jähen Tod seines Sohnes in tiefe Trauer versetzt worden. Am genannten Tage hatte der nun Verstorbene mit der Angelwaise, vor welche zwei Pferde gebunden waren, auf dem Felde zu ihm. Letztere mußten noch leben geworden sein, denn sie kamen in rafendem Galopp mit der Angelwaise, ohne Führer auf dem Gehöfte angerannt. Ein Jäger der Domäne Welschburg hat später den jungen Mann, der im vorigen Herbst vom Militär entlassen wurde, tot auf dem Felde gefunden. Die Ursache des Todes hat man nicht näher feststellen können, da ein Augenzeuge nicht zugegen war.

— **Silbesheim, 6. Mai.** Vor einer Reihe von Jahren machte das Verschwinden des Inspektors Schmidt aus Selbde, Leiter der Selbde-Umwelner Genossenschafts-Ziegelei, welcher

wegen bedeutender Wechselfälligkeiten flüchtig geworden war, großes Aufsehen. Trotz sonstiger fleißiger Besorgung blieb derselbe verfallen. Zufälligerweise ist leßlich, wie dem „S. C.“ geschrieben wird, Schmidt von einem seiner früheren Bekannten aus hiesiger Gegend in einem Städtchen Westpreußens angetroffen, wo er unter dem angenommenen Namen Bruns bei einem dortigen Rechtsanwalts als Schreiber thätig ist. Da Schmidt wegen seiner Handlungen nun noch, nachdem bereits über 10 Jahre verfloßen sind, zur Reuehaftigkeit geogen werden kann, bleibt abzuwarten, jedenfalls wird das plötzliche Wiederfinden des hier und in der ganzen Gegend sehr bekannnten Mannes allgemeines Interesse erregen.

Salzgitter, 6. Mai. Ein Denkmal aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, die alte Kirche nebst Turm des in jenem Kriege völlig verwüsteten Dorfes Wepfstedt verfallen leider mehr und mehr. Jener Turm bildet eine für den Kenner der Geschichte unserer Gegend sehr interessante Ruine, die in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten eine dankbare Aufgabe wäre. Auf dem früheren Wepfstedter Terrain ist im Laufe der Zeit Salzgitter entstanden.

König i. A., 6. Mai. Einen entsetzlichen Tod hat Dienstag ein junger Mensch hier gefunden. Der Schloßherrenleutnant Senf, der Sohn eines Arbeiters und seit zwei Jahren bei dem Schloßherrn Ebel in der Nähe, ist durch eine von dem Sohn seines Lehrherrn bearbeitete, weghaltende Steinmauer in's Herz getroffen und getödtet worden. Von einer Verletzung des jungen Ebel hat man vorläufig Abhand genommen, weil der Arzt erklärt haben soll, daß ein Unglücksfall nicht ausgeschlossen ist. Wie es heißt, hat keiner der Angehörigen des Verstorbenen vom Vorgang etwas gesehen.

Dresden, 6. Mai. Am 3. ds. wurde hier wegen Verletzung eines Aemtelens ein Unterriht verhaftet.

Sprottau, 6. Mai. Eine seltsame Naturerscheinung wird jetzt beobachtet. Im südwestlichen Teile des Kreises geht die Sage, daß bei dem Dörfe Koberbrunn alle 35 Jahre ein großer See einfließt und allmählig wieder verschwindet. Die jüngere Generation glaubte längst nicht mehr an die Erzählung der Alten, muß sich jetzt aber durch die Thatfachen eines Beseren belehren lassen. Das Seegebiet, gegenwärtig noch mit junger Kiefernrodung besetzt, umfaßt eine 4000 Morgen große Talnabe. Diese Fläche ist früher ganz trocken war, ist jetzt bereits zur Hälfte mit Wasser bedeckt. Das Wasser füllt das weite Becken mehr und mehr, der Baumwuchs ist dem Untergange geweiht, und mo vor kurzer Zeit noch Hirse und Weizen lagerten, breitet sich jetzt eine weite Wasserfläche aus. Der See wurde in alter Zeit Sandsee genannt.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet aus Marfalle: Die Polizei entdeckte die Spur des entflohenen Rothschützen Kaisers Jäger. Derselbe soll sich unter dem Namen Megenhofen nach Colombo (Ceylon) eingeschifft haben. Der deutsche Konsul gab den Auftrag, Jäger zu verhaften. Die Ankunft des Schiffes wurde zum 5. Mai Abends erwartet.

Jella St. M., 6. Mai. Beim Ausbau des in unmittelbarer Nähe vom Bahnhof Mehls angelegten Tunnels der Jella-Schnellfabriker Eisenbahn ist ein Steinfortenstich gefunden worden, das bei seiner geringen Tiefenlage annehmen läßt, daß weitere Bohrungen von Erfolg sein werden.

Köln, 5. Mai. Im Kölnner Vorort Bollstod ist die 25jährige Tochter eines Fingelbäckers aus einem besessenen Orte, wo im vorigen Winter die Pockenepidemie geherrscht hat, an den schwarzen Pocken erkrankt.

Hamburg, 7. Mai. Zur Auslieferung des Welfensfonds erstehen die „Hamb. Nachr.“, daß eine möglichst glatte und schnelle Erledigung der Angelegenheit zu erwarten stehe. Zugleich bezieht das Blatt das Gericht von der Auslieferung des Besten Herrenhausen an den Herzog von Cumberland als falsch.

Thorn, 5. Mai. Die „Thorn. Zeitung“ meldet: Gestern wurde von einer Militärpatrouille in der Nähe des

Fortis VI. ein als preussischer Affizenzart verkleideter Mann unter dem Verdachte der Spionage verhaftet.

Königsberg i. Pr., 5. Mai. Die Feier des 175. Jubiläums des Kaiserlich-Regiments Graf Wrangel (Ostpreussisches Nr. 3) nahm gestern Abend mit einem glänzend verlaufenen Reiterfeste ihren Anfang, welchen die Spitzen der Militäre- und Zivilbehörden bewohnten. Heute Vormittag fand Feldgottesdienst und hierauf Parade auf dem Herzogsacker statt. Für heute Nachmittag ist ein Banquet im Landeshaus veranstaltet, an welchem die Offiziere teilnehmen. Abends ist ein Fest für die Mannschaften im Schützenhaus.

Thorn, 7. Mai. Die „Thorner Ztg.“ meldet: Preussische Landleute in Stanislawo, hart an der russischen Grenze, beobachteten vorgestern, wie ein russischer Grenzjäger einen Mann, der von Preußen aus die Grenze überschritt, niederstach und tötete. Auf einen Signalschuss kam noch ein anderer Grenzjäger herbei. Beide schlepten die Leiche in das Waldbüschel. Es wird angenommen, daß der Getödtete ein preussischer Unterthan ist.

Aus der Reichshauptstadt.

-6. Heute erschloß sich hier der Chef der Bankfirma Hammerstein. Der Fall soll mit der Börse nicht in Verbindung stehen. — Der Universitätsprofessor der Chemie August Wilhelm **Soffmann** ist heute Nacht gestorben. — Ueber den **Mord in der Gartenstraße** ist bis jetzt wenig Neues bekannt. Daß ein Raubmord vorliegt, ist unabweislich. Es fehlen etwa 170 Mark bares Geld. Aufgefunden ist, daß die Leiche mit besonders guter Kleidung aufgefunden wurde, während sonst Frau Wanzel nur bei besonderen Gelegenheiten sich zu putzen pflegte. Hiernach muß die Ermordete etwas ganz Außergewöhnliches vor gehabt haben. Daß die Ermordete zu dem Thäter, die sie wahrscheinlich selbst in die Wohnung eingelassen hat, das unbedingt Vertrauen gehabt hat, geht aus dem Umstande hervor, daß ersterer sonst keinem öfnete und in dem Maße vorwärts war, daß sie stets beim Nachhausekommen die ganze Wohnung absuchte und sogar unter den Betten nachsah, ob sich etwas Verdächtiges vorfand.

Ausland.

Brüssel, 7. Mai. In Folge der neuen Anschläge gegen das Schloß Hombroux bei Lüttich werden viele Verhaftungen vorgenommen.

Dour, 7. Mai. Eine Riste Dynamit wurde auf der hiesigen Station Grande machine gestohlen. Der Gesellschaft ist darauf sofort die Verhaftung zur Haltung von Dynamitposten entzogen worden.

Dover, 7. Mai. Die Eisenbahnstation Southben und Garen sind abgebrannt. Das Großfeuer greift weiter um sich.

Rom, 7. Mai. Die Berliner Reife des Königs paares findet in der zweiten Woche des Juni statt. Das Königs paaer reist damit den vor drei Jahren abgeleiteten Besuch des Kaisers Wilhelm.

Paris, 7. Mai. Der humoristische Zeichner Grevin ist in Saint Mandre gestorben.

Antares, 7. Mai. Bis jetzt wurden 17 Personen, die in Galap und Aufsitzen an dem Bombenattentat beteiligt waren, hier eingekerkert.

Kopenhagen, 7. Mai. Offiziell wird erklärt, daß alle ungünstigen Gerüchte über den Gesundheitszustand des Großfürsten Georg vollständig grundlos seien. Eine direkt von dem Großfürsten eingegangene Depesche belagt ausdrücklich, daß der Zustand des Prinzen besonders zufriedenstellend sei.

Warschau, 7. Mai. Die Stadt Swantow, Gouvernemente Kiew, ist durch Brandstiftung fast vollständig eingeeäschert worden. Der Schaden ist bedeutend. 8 Personen sind verbrannt.

Newyork, 7. Mai. Nach hier vorliegenden Meldungen soll der Expreßzug aus San Francisco kein Passieren des Mohorirufes mit der Brücke in den Fluß gestürzt sein. 7 Personen sind getödtet, fünfzehn verletzt.

Die großen Schlachthäuser von Schwarzschiff & Sulsberger sind abgebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollar geschätzt. Man vermutet, daß Brandstiftung vorliegt.

Engl. Cheviots und ächte Kammgarne, ca. 140 cm breit, a. M. 1,75 bis 7,85 per Meter vertrieben direkt an Private jede beliebige Metragem. **Buchh.-Fabr.-Depot Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Kausahl bereitwillig franco.

Beachtenswert!

Für 2 Mark zu einem vollkommenen Herren-Beinleid, gestreift und kariert.

Für 3 Mark 75 Pfg. Strapazier-Bugbin kariert, gestreift und gestreift, zu einem vollkommenen Herren-Jackett.

Für 4 Mark 50 Pfg. 3 Meter dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in hell und dunkel.

Für 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter Engl. Leder zu einem vollkommenen dauerhaften Herren-Anzug, hochglänzend.

Für 7 Mark 50 Pfg. 3 Meter feinen Cheviot, Schwarz, blau und in allen Modetönen, zu einem eleganten Herren-Anzug.

Für 9 Mk. 2/4. Mit wasserdicht. Stoff zu 1 Regen-Paletot in allen Farben.

Großes Lager hochfeiner **Frantösische Cheviots** von 2 Mark bis 18 Mark.

Feinste **Alde-Steichgarn.**

Engl. Neuzeit in **Hammergarn**

Eleganter **Mohair** für Anzüge u. Paletots.

Schwarze **Unke-Satin-Krales** von M. 2,80 an.

Für 1 Pfl. 20 Pfg. feinen de Zuckert für Herren-Anzüge

Zwirnstoffe für Anzüge das Meter 80 Pfg.

Neueste Aufh., Buzkür, Kammgarn und Cheviot.

*** Muster franko. ***

versendet zu Jedermanns Ansicht von den gediegensten Eigenschaften des Tuchhandels in wirklich überaus schönem u. großer Auswahl.

Tuchausstellung Angsburg. (Wimshreimer & Cie.)

Neuheiten aller Art in **Regenmantelstoffen** von Mark 1,50 an.

Für 8 Mark Stoff zu einem hocheleganten, feinfarbigen Diagonal-Paletot. Saison-Neuheiten.

Für 10 Mark 50 Pfg. 3 Meter modernen Zwirn-Bugbin oder Cheviot in den neuesten Dessins zu einem Frummoden-Anzug.

Für 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Leberzeuge in allen Farben, passend für jede Jahreszeit.

Für 16 Mark 50 Pfg. 3 Meter Chinilla zu einem eleganten Festtagsanzug.

Für 17 Mark 40 Pfg. 3 Meter Kammgarn zu einem hocheleganten Salons-Anzug in reichhaltiger Farbens-Auswahl.

Für jeden ist es **vorzuziehen**, sich die **Muster** kommen zu lassen, da wir sowohl diese, als auch die **kleinsten Waren-Bestellungen portofrei** liefern!

Bekanntmachungen.

Halberstadt.

Ich habe mich in Halberstadt, Heinrich-Juliusstraße 5, 1 Treppe, als Spezialarzt für

Haut- und Sexualkrankheiten, Harn- und Blasenleiden

niedergelassen und bin täglich (mit Ausnahme des Sonntag Nachmittag) von 10—12 Uhr Vm. u. 1—3—4 Am. zu sprechen.

Dr. Reinerke.

Oberförsterei Schierke i. G. verkauft 2 schleierfreie, kräftige und flotte Stährige **Kutschpferde**

(dunkel- und hellbrauner Wallach), wovon einer fien zugesitten.

Zwei **Schuhmachergesellen** finden dauernde Beschäftigung.

Auch suche auf sogleich oder später einen **Sehlering.**

A. Jahns, Schuhmachermeister, Goslar, Breisstraße 12.

Wiesenverpachtung.

Freitag, den 13. Mai d. Z., sollen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1. Wiese unten am Worme = 0,36 ha. Nachmittags 4 Uhr an der Chaussee bei Mandelholz.
2. Wiese am Bastlopf = 0,13 ha. Nachmittags 5 Uhr an der Chaussee bei Neuhütte.
3. Wiese am Volme = 1,03 ha. Nachmittags 6 1/2 Uhr auf der Wernigeröder Chaussee bei Reien-Kötze.

Der Oberförster. Schmidt.

17. Stettiner Pferde-Verlosung

Ziehung am 17. Mai 1892.

Hauptgewinne:

10 komplet bespannte Equipagen und **150** Reit-u. Wagenpferde Lose à 1 M., 11 Lose für 10 M., Porto und Liste 20 Pf., empfindlich und versendet

Carl Heintze,

Bankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3.

In Wernigerode zu haben in **Rob. Rienckers Lotteriegeldsch.**

Hauptgewinne:

1. Ein Kadwagen mit 4 Pferden
2. Ein Kutschpferdaction „ 4 Pferden
3. Ein Landauer „ 2 Pferden
4. Ein Halbagen „ 2 Pferden
5. Ein Srougham „ 1 Pferde
6. Ein Halbagen „ 1 Pferde
7. Ein Sverendpaction „ 1 Pferde
8. Ein American „ 1 Pferde
9. Ein Dogcart „ 1 Pferde
10. Ein Packwagen „ 2 Bonnisse
11. Zwei gefaltete u. gezäumte Reitpferde (Herren u. Damenpferd)

8 gefaltete und gezäumte Reitpferd, 121 Reit- und Wagenpferde

aufßerdem:

2526 Gewinne als: Englische Reit- u. Jagd-, Vollständige Baumzeuge, Jagd- und Schreibungsgewerke etc.



Ein Sommer-Landauer und ein fast neuer achtspitzer Sommer-Wagen mit Verbed sind zu verkaufen.

Wernigerode. **H. Königsdori.**

Suchen ersuchen: Königs

Kursbuch

Mai—Juni 1892.

Sommer-Fahrplan

Breis 50 Pfg., vorrätig in der Buchhandlung von

P. Jüttner.

Die **Handkorten der Brust sind umhüllend wenn der Leidende.**

vernachlässigt, sie zu bekämpfen. Wer an Schwindsucht (Anzehrung), Asthma (Atemnoth), Zwerchfell-Entzündung, Spitzendarrh, Husten, Heiserkeit, Brustschmerz, etc. etc. leidet, verlange und bestelle sich den Brustthee (russ. polygamm), welcher sich in Packeten à 1 Mark bei Ernst Weidemann, in Liebenberg a. Harz, erhältlich ist. — Wer sich Leiden dieser Natur, über die ärztlichen Anweisungen und Empfehlungen, über die dem Importeur gewordenen Mittheilungen informiert, wird, verlange daselbst gratis die über die Pflanze handelnde Broschüre. (12)

dem Verbleib des ausgebrochenen Gefangenen zu suchen. Aber auch jetzt war weder innerhalb noch außerhalb des Gefängnisses eine Spur zu entdecken. Nach solch erfolglosen Bemühungen machte sich der Inspektor mit seinem Süßpersonal daran, die sämtlichen Gefangenzellen auf ihren Inhalt zu revidieren. Das Resultat dieser Untersuchung war, daß keiner der Inhaftierten fehlte. Wir brante der Kopf. Sollte mir die Phantasie einen Streich gespielt haben? Unmöglich!

Der Geheime kam jetzt mit der Absicht und ich meldete die Veranlassung des Schiffs, dessen Denotation auch auf der Wache gehört worden war. Ich wurde abgelöst und schlich nun ziemlich heimlichen Wegens hinter dem Geheime der Kaserne nach zu. Wie war doch meine jetzige Stimmung so gründerisch von derjenigen, in welcher ich vor zwei Stunden meines Postendienstes angetreten hatte. Und wahrlich, was ich nach der Rückkehr ins Nachhause noch alles zu befehen hatte, war auch nicht danach angethan, mein Selbstbewußtsein wieder sonderlich zu heben. Dies frag- und Antwortspiel, das sich zwischen dem Wachposten und einer- und meiner beflaggerten Person andererseits abspielte, war mehr dazu geeignet, die zühörenden Mannschaften zum Gaudium zu dienen, als mich aus meiner gedrückten Stimmung aufzurichten. Denn als der Unteroffizier die Meldung vorlas, welche an den Garnisonsältesten abgehen und die Grundlage für die zu gewärtigende militärgerichtliche Untersuchung bilden sollte, da brach die gesamte Mannschaft in ein schadenfrohes Gelächter aus, das ich nicht einmal als unberechtigt verurteilen konnte. Stand doch da schwarz auf weiß, daß ich auf Posten mit einer nicht näher zu bestimmenden Dame Unterhaltung gepflogen, die von derselben angebotene Tasse Kaffee zwar ausgeschlagen, zugleich aber auf einen flüchtigen Gefangenen Feuer gegeben habe, obwohl Niemand aus dem Gefängnis entwichen sei.

In dem bitteren Gefühl, daß ich für meinen Dienst-eifer nichts als den Ruch der Väterlichkeit und die Unannehmlichkeiten einer gerichtlichen Untersuchung eingetauscht habe, stand ich die nächsten zwei Stunden zwischen 2 und 4 Uhr Nachts ab. Wenn ich nur hätte abten können, daß sich zwei liebe Augen nicht im Schloß zu schließen vermöchten, weil sich deren Besitzerin in herzlicher Anteilnahme um mein Gedicht bekümmerte, ich würde mich doch wenigstens mit eigenem Troste in meine Lage ergeben haben. So aber, ohne solche tröstliche Kenntnis, wanderte ich ruhelos auf und ab und grollte mit meinem Schicksal, das mich in den Augen der Welt lächerlich gemacht hatte. „Lieber schuldig, als lächerlich,“ urteilte ich mit dem ungesägten Stolz der Jugend.

Der Rest der Wache verlief ohne irgend welchen Zwischenfall. Da ich die Morgenstunden von 8—10 Uhr wieder vor dem Gefängnisvorhof abzuweilen hatte und somit während meiner Postzeit keine Gelegenheit finden konnte, den Schanplatz meines nächsten Abenteuers bei Tageslicht zu beaugensichtigen, so nahm ich an dem darauf folgenden dienstfreien Nachmittags-Berufung, den Gefängnisvorhof genauenfalls zu besichtigen. Ich stellte mich auf denselben Platz, von wo aus ich das Herabsteigen des Häftlings glaubte wahrgenommen zu haben, und fand auch sofort das Dachstuhl heraus, an welchem sich der Vorgang mußte abgespielt haben. Dabei machte ich noch die Entdeckung, daß sich in mäßiger Höhe ein Fenster befand, das einige nicht vergritterte am ganzen Bau und dem Kachel nahe genug, daß sich ein gewandter Turner vom Fenster aus hinüberbewegen konnte. Ich trat näher heran, um meine Beobachtungen fortzusetzen. In diesem Augenblick kam von innen ein junger Mann an das Fenster, der einen blonden Wollbart und goldene Brille trug und nicht wie die übrigen Inhaftierten gelehret war; mit diesem Anzug hätte er jederzeit in guter Gesellschaft erscheinen können. Sobald er meiner beobachtenden Person ansichtig wurde, schnitt er eine Grimasse und trat von dem Fenster zurück in das Innere des Gemachs. An dem Kachel war keine Verhinderung wahrzunehmen. Fußspuren waren zahlreich in dem durch Regen aufgeweichten Kiesboden sichtbar. Sie rührten offenbar von dem Aufsichtspersonal her, das wie erinnerlich am gestrigen Abend den ganzen Hof nach dem Verbleib des Häftlings abgesehen hatte; aber auch meinen eigenen Stiefelabdruck konstatierte ich ebenfalls gar viele Male.

Ich stellte mich jetzt mit dem Rücken wieder das Kachel und wachte nach der Richtung hin, in welcher der Häftling über den Hof geeilt war, und entdeckte nun die auffallende Spur eines Hies in den Kies eingetragenen Stiefelabdrucks nebst dazu gehöriger feingeworfener Sohle. Der Abdruck des linken und rechten Fußes war jedesmal so bedeutend entfernt von einander, daß eine solche Spurweite nur im sprungweisen Vorgehen hinterlassen werden konnte.

Als ich die letzte Spur besichtigte hatte und mich nun aus meiner gebückten Haltung aufrichtete, blickte ich direkt in das hochheraltdende Antlitz einer jungen Dame, welche ich am vorhergehenden Tage in Begleitung Mathildens gesehen hatte und die also wohl deren Freundin Bertha, die Tochter des Inspektors, sein mochte. Sie trat sofort von dem ebener Erde gelegenen Fenster zurück und konnte ich mich nun in Ruhe überzeugen, daß ich mich im Verfolg der mir so wichtig erscheinenden Spuren bis ganz nahe an die Privatwohnung des Inspektors herangebehen hatte. Kurz entschlossen wollte ich sofort durch die hier an dieser Stelle befindliche Seitenhürde eintreten, fand diese aber verschlossen; ein Klingelruf war nicht vorhanden. So wandte ich mich denn zurück, um durch den Haupteingang den Inspektor aufzusuchen.

Er schien nicht besonders erfreut, mich zu sehen, und beantwortete meine Fragen mit sichtlichem Unlust und mehr Zurückhaltung, als ich zu finden erhofft hatte, dennoch erfuhr ich, daß jener blondbräutige, brillenragende Herr ein Student der Medizin sei, Arthur Braunsberg heißt und wegen eines Pistolenduell hier drei Monate Festungshaft

zu verbüßen habe. In Ermangelung eines anderen Lokals mußte nämlich das Gefängnis, das sonst nur gemeine Verbrecher in seinen Mauern barg, eintretenden Falles auch eine Süßstätte für noble Vergehen abgeben, und so wurden die straffälligen Duellanten regelmäßig hier interniert. Des weitern erfuhr ich, daß Arthur Braunsberg in acht Tagen bereits seine Festung überstanden habe.

Ich machte nun dem Inspektor ausführliche Mitteilung von meinen Beobachtungen und knüpfte daran die Vermutung, daß jener Festungsgefangene sich einen übermäßigen Spaß erlaubt habe. Ob er nicht vielleicht seiner Pflegebefohlenen einmal vertraulich befragen wolle; es sei mir daran gelegen, die ganze Angelegenheit möglichst diskret zu behandeln, zumal der jungen Damen wegen. Aber ich würde doch auch nicht umhin können, für mein Verhalten auf Posten alles zu meiner Rechtfertigung dienende vor dem Militärgericht anzugeben.

Aber da kam ich schon an. Er habe getan, was seine Schuldigkeit sei, mehr könne man von ihm nicht verlangen. Auf eine vertrauliche Anfrage erhalte man gewöhnlich eine grobe Antwort und dieser Festungsgefangene käse gerade danach aus, als ob er eine recht gelassene eben fände. Braunsberg habe sich übrigens bei der Revision ebenfalls in seinem Gelass befunden, daher entbehre meine Vermutung jeder thatsächlichen Unterlage. Was nun die jungen Damen anbelange, so habe er ihnen die Aender des Kaffeepensierens bereits gründlich verwiesen und es sei ihm gerade recht, wenn die beiden Tollköpfe jetzt noch eine ordentlich Angst wegen der Zeugnisabgabe ausstünden. Das würde sie für die Zukunft lirtieren. Ich könne also immerhin angeben, was mir für meine Entlassung dienlich erscheine.

Nach dieser bündigen Erklärung dankte mich ein längeres Bewellen amüßlich und ich empfahl mich mit gebührendem Dank für die höfliche Auskunft. Doch schien der Inspektor gegen Ironie unempfindlich, wie seine gleichgültigen Worte: „War nur meine Dienstobliegenheit“ be-tündeten. Ich überlegte noch im Herumstreiten, ob ich nicht einen Versuch machen sollte, Mathilde zu sprechen, um sie zu befragen, ob sie gleich mir den flüchtigen Gefangenen im Hofe wahrgenommen, als ich auch schon auf dem Gange angelodet wurde. Es war Bertha, welche mich freundlich, aber nicht ohne eine gewisse Verlegenheit einlud, auf einen Augenblick in das Familienzimmer einzutreten, da mich ihre Mutter und Mathilde dort erwarteten. Ich folgte der Boransthretenden in das Gemach, wo mir Mathilde mit einem unangenehm süßvermirtten Gesichtchen die Hand reichte.

Die Frau Inspektor war ganz Würde. Sie befragte in den tiefsten Brusttönen der Ueberzeugung, daß sich Mathilde zu einer unethischen Handlung habe herbeilassen können, was gerade ihr um so unangenehmer sei, als ihr das Mädchen von den Eltern auf die Seele gebunden worden. Auch ihre Tochter müsse sie tadeln, weil sie zur Vereinerung des Kaffees beihilflich gewesen; aber sie sei doch wenigstens nicht mit den Posten gegangen. Um den Alarmstich zu rechtfertigen, würde ich voransichtlich die beiden unvorsichtigen Mädchen in meine Aussage mit einbeziehen und das könne ihren Ruf auf's Schlimmste gefährden.

„Ich kann nicht finden, Frau Inspektor,“ entgegnete ich mit nicht weniger Würde, „daß, was Fräulein Mathilde getan hat, unethisch sei. Im Gegenteil, das Mitleid, welches ihr junges Herz mit meiner kranken Mutter fühlte, ist des Welches schönstes Vorrecht. Nur mit der Konvenienz steht ihr Ehem im Widerspruch; aber gerade diese unterdrückt nur zu oft die besten Blüten, die dem natürlichen Empfinden entspringen. Und so danke ich Ihnen herzlich, Fräulein Mathilde, für die ungenüßteste Teilnahme, die Sie dem Jugendfreunde erwiesen haben.“

Bei diesen Worten nahm ich die Gelegenheit wahr, Mathilde nochmals mit freundschaftlichem Druck die Hand zu reichen, und ich war freudig überrascht, von ihrer ganzen Reden meine Gefinnung kräftig erwidert zu fühlen. „Selbstverständlich,“ rief ich zur Frau Inspektor gemendet fort, „werde ich in meiner Aussage alles vermeiden, was die Damen irgendwie kompromittieren könnte; Ihr Fräulein Tochter wird in der Sache überhaupt nicht erwähnt werden müssen.“

„Darin, was meine Freundin betrifft,“ erklärte Mathilde, „stimme ich Ihnen vollständig bei; nicht so in dem, was mich selbst angeht. Sie sollen und müssen der Wahrheit die volle Ehre geben. Ich bin bereit, die Folgen meiner Handlung ganz auf mich zu nehmen und vor meinen Eltern zu vertreten.“

Das war hochherzig gesprochen und ich beugte in Gedanken ein Knie vor dem mutigen Mädchen. Auch die Frau Inspektor konnte der Mächtig ihre Anerkennung nicht verjagen und billigte vollständig den Entschluß. Nur Bertha machte eine verwirrte Einrede. Ich wandte mich wieder an Mathilde.

„Und haben Sie, mein Fräulein, gleich mit jenen Mächtig im Hofe wahrgenommen?“

Sie schlug das schöne Blauauge voll zu mir auf. „Ich müßte die Unmuthigkeit sagen, wollte ich Ihre Frage bejahen. Dennoch bin ich überzeugt, daß Sie sich nicht getäuscht haben.“

Bertha stieß einen erschrocknen Schrei aus. Die Mutter bemerkte:

„Was geht Dich, mein Kind, Mathildens schöner Glaube an's Das hind sympathische Ansichten! Wir haben die Zusicherung, daß diese beiden Jugendfreunde ihr gemeinames Vergehen auf eigenes Konto nehmen, ohne uns zu Mithülndern zu machen. Das genügt mir vorläufig.“

Sie erhob sich von ihrem Sitze und gab damit zu verstehen, daß es jetzt für mich Zeit sei, an den Tisch zu denken. Ich wiederholte die Versicherung, daß ich alles daran wagen werde, keine der Damen zur Erklärung des Vorfalls namhaft zu machen, was indessen nochmals den

energischen Widerspruch Mathildens herausforderte. Der strenge Blick der Tante hielt mich ab, zum Teil meiner Verehrung die Hand des mutigen Mädchens an meine Lippen zu ziehen. Ich mußte übrigens auch ich ihre Rechte über Gehör lange in der meinen geschuldet haben; denn sie entzog mir dieselbe häufig und erwiderte und ging in das Nebenzimmer, noch bevor ich den meiner Ehrerbietung an die Damen des Hauses in der vollen vorchriftsmäßigen Form abgetragen hatte.

Bereits am folgenden Vormittag fand ich als geschuldbiger vor dem Untersuchungsgericht des Regiments das aus einem Kistenan als untersuchungsführenden Offizier und einem solchen als Besucher zusammengekommen war. Ich erzählte, nachdem ich vorchriftsmäßig mit dem folgen freien Zügens und barnüchtigen Zeugens des Gericht, aber auch mit denen eines offenen Gefändnisbekannt gemacht war, den Vorfall auf Posten in der dem Gemüthe beschriebenen Weise. In Betreff Mathildens erwähnte ich mich auf die Mitteilung, daß die Dame der Familie des Inspektors zu Besuch sei, sie könne meiner Entlassung nichts auslagen. Dagegen befindet sich im Gefängnis ein gewisser Arthur Braunsberg, welcher ich zu vernehmen bitte, ob er meine, daß ich mit Gram und Recht von meiner Waffe Gebrauch gemacht habe. Ich verschwieg nicht meine Entdeckung bezüglich der beiden bemerkbaren Fußspuren und das, so lange dieselbe noch sichtbar seien, die Stiefel des Festungsgefangenen an diesen Spuren zu vergleichen. Man hörte mich wohlwollend an; das Protokoll wurde verlesen und ich unterschrieb das selbe im Vertrauen auf meine gute Sache.

In den nächsten Tagen wurde ich auf dienstliche Wege über die Angelegenheit nicht belangt. Deste mehr hatte ich außer Dienst über die Sache zu hören. Sie bildete sich über mein Abenteuer auf Wache ein ganzes Zentrum. Bald wurde ich als Opfer einer Gefangenen-intrigue hingestellt, die durch meinen Alarmschrei noch rechtzeitiger durchkreuzt worden; bald war ich ein selbstmüthiger voreiliger Bürche, der sich die unglückliche Verurteilung einer ganz unbeteiligten weiblichen Person zum Opfer fragwürdige Schießübungen ausgesucht hatte; und bald verglichen Albernheiten mehr waren. In keine Restauration an seinen öffentlichen Ort konnte ich nicht begeben, ohne von allen möglichen Bekannten und Unbekannten betrogen zu werden. Eines Nachmittags machte sich sogar ein Garnisons- und Universitätsstabs damals dreimal abwechselnd ausgeben wurde, an mich heran, um mich in aller regelrechten Form über den klaffenden Fall zu interviewen. Zum guten Glück erkannte ich den Suchs rechtzeitig an der Farbe seines Felles, und ich legte mir ein heilames Stillschweigen auf. Dessenungeachtet erschien am nächsten Tage in erwähntem Blatte eine ausführliche, mehrere Spalten füllende Beschreibung des Vorkommnisses, in welcher mich der Reporter, wohl aus Mache für mein geschöpfnes Wesen, mit keineswegs schmückelhaften Bemerkungen behandelte. Ich setzte nach Beendigung des nächsten Abends meinem Hauptmann diesen belästigenden, Unwahrscheinlichen Umwobheiten enthaltenden Artikel und bat um die Erlaubnis, den Verfasser gerichtlich belangen zu dürfen. Aber der Gewaltige, misanthrop über die Thatsache, mich unglücklichen Freiwilligen in seiner Kompanie zu haben, bebauete mich, daß ich alle Urache habe, vor dem unbilligen Entscheidung der Angelegenheit mich ganz ruhig zu verhalten. Ich machte linksunkehrt und verließ mich ruhig.

Schon Tags darauf wurde mir von dem Untersuchungsgericht die Verfügung des Obersten und Gerichtsherrn bekannt gegeben, daß ich auf Grund der in der vorläufigen Untersuchung wider mich gemachten Zeugenansagen zur förmlichen Untersuchung gezogen sei, und daß standgerichtlich über mich erkannt werden solle.

Ich erklärte, nachdem ich nochmals eindringlich zur Wahrheit vermahnt worden, daß ich meiner in der vor-untersuchung gegebenen Darstellung der Sache nichts beizuzuzwingen habe, und bat, was trotz meiner Vorstellung bisher nicht geschehen war, den einzig möglichen Entlassungsbeweis durch Vernehmung des Festungsgefangenen Braunsberg zu erheben.

Und wiederum wurde es eine Weile stille in der Angelegenheit. Um meine Ungebund zu bemerken, ging ich nach dem Gefängnis, um eine Unterredung mit Mathilde herbeizuführen und von ihr vielleicht etwas zu erfahren, was mit der Sache im Zusammenhang stand. Ich erfuhr nur, daß Braunsberg bereits vor drei Tagen aus seiner Haft entlassen worden war. Von einer Vernehmung derselben mußte sie nichts, besweifelte aber, daß eine solche geschehen sein, ohne daß der Inspektor im Kreise der Familie derselben Erwähnung getan hätte. Dagegen hatte man Mathilde vernommen. Iwar war sie nicht vor das Militärgericht geladen worden. Aber eines Morgens erschien der untersuchungsführende Offizier samt seinem Beisitzer in dem Bureau des Gefängnisinspektors und teilte diesem mit, daß sie in der Untersuchungsphase wider den bewussten Einjährig-Freiwilligen an eine aus dem Vorkommnis auf Posten wissende Dame, welche nach Aussage des Angeklüßigten bei dem Inspektor zu Besuch sei, einige notwendige Fragen zu stellen hätten. Wenn sich die Dame entschließen könnte, diese Fragen hier durch-hand zu beantworten, so würde eine förmliche Vorladung entbehrlich sein. Der gute Dinkel erklärte denn auch sofort seine Bereitwilligkeit, seiner Nichts die Notwendigkeit ihrer Vernehmung klar zu machen, und so erwiderte Mathilde vor dem Untersuchungsgericht, um die Generalfragen zu beantworten und zur Sache mitzutheilen, daß ich nichts Sicheres noch Kräftiges auf Posten von ihr angenommen habe. Auf diese Frage allein schien es also dem Untersuchungs-führenden ankommen; er wollte die kleine Untersuchung zu meiner Befragung vernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Angerstein's Buchdruckerei.

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 38.

Mittwoch, den 11. Mai

1892.

Politische Wochenübersicht.

Die sozialdemokratische Waise ist abgethan von Belgien, überall ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Allerdings waren auch allenthalben besondere Vorkommnisse getroffen, um Zusammenstöße, Attentate und dergl. zu verhindern. Es ist natürlich, daß sich die Anarchisten für ihre Thaten nicht einen Zeitpunkt erwählen, an welchem ihnen ganz besonders auf die Finger gezeigt wird. In Deutschland hat man von vornherein keine Besorgnisse gehabt. Man war hier darauf gefaßt, daß der Tag ruhig verlaufen würde und diese Erwartung ist mehr als erfüllt worden, da das unglückliche Wetter Demonstrationen im Freien verbot. Einige Demonstrationen in Frankreich, wie überhaupt in den romanischen Ländern. Man mag über die Feigheit der Pariser spotten, wenn sich Attentate, wie sie dort vorgekommen, anderwärts ereignen könnten, so wäre da die Bevölkerung jedenfalls auch nicht sorglos geblieben. Aber auch in Paris ging der Tag ohne unliebsame Ueberraschung vorüber. Dagegen wurden in Süddeutschland mehrere Demonstrationen abgehalten, die sich der Anarchisten besonders abgab. Es würde zu weit führen, die Gründe zu erklären, denen es zuzuschreiben ist, daß in Belgien der 1. Mai minder harmlos verlief, als anderwärts.

Der Großherzog von Hessen weiß gegenwärtig kein Bedenken an den deutschen Kaiserhof, wolle er seinen Antrittsbesuch abstatten. Der künftige Besuch der Königin von England in Darmstadt hat in der Presse mangelhafte Gerüchte hervorgebracht. Insbesondere war davon die Rede, daß sich der Großherzog mit seiner Routine, der Prinzessin Marie verloben würde. Es sind das Kombinationen, die des positiven Hintergrundes ermangeln. Der nächste künftige Besuch am deutschen Kaiserhof ist vielleicht der des russischen Kaisers. Der Zar verläßt mit seiner Gemahlin am 21. d. Petersburg, um sich nach Kopenhagen zu begeben. Es wird nun mit großer Bestimmtheit berichtet, daß er auf der Reise nach Kopenhagen nach Berlin beim Kaiserhof kommen werde. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man mit dem Zarenbesuche erst rechnen, wenn Alexander III. wirklich dort eintrifft. Im Juni erfolgt dann der Besuch des italienischen Königs paars. Ministerpräsident v. Rubini wird nicht nach neueren Dispositionen nicht mitkommen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat nunmehr die Gehaltsforderungen für den neuen Ministerpräsidenten einstimmig endgültig angenommen. Die 2. und die 3. Lesung haben keine bemerkenswerten Debatten gebracht. In der 2. Lesung war von der Eventualität des Austritts des Ministerpräsidenten des Staatsministeriums v. Bötticher die Rede. Jedemfalls steht diese Eventualität aber für wenig Zeit bevor. Gegenwärtig berät das Abgeordnetenhaus die Novelle zum Vergeltungsgesetz, bei welcher die Arbeiterfragen wiederum eine eingehende Erörterung finden. Die Vorlage wegen Verletzung des Patentes, welche dazu bestimmt ist, einen einheitlichen Auftrag für Norddeutschland herbeizuführen, befindet sich augenblicklich in der Kommission. Der neue Auftrag wird übrigens nicht früher eingeführt, als bis die päpstliche Kurie ihre Zustimmung gegeben hat, daß der Tag auch für die Katholiken als kirchlicher Feiertag zu gelten hat.

Den Parlamenten von Wien und Pest gehen anfangs nächster Woche die auf die Herstellung der Balute bezüglichen Gesetzesvorlagen zu. Es sind vier Gesetzesentwürfe: das Münzvereinbkommen, das Ausmünzungsgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Kasienbestände und das Gesetz, welches die vorläufige Umrechnung feststellt. Im österreichischen Abgeordnetenhaus wird eine Minorität von circa 100 Abgeordneten gegen die Baluteform stimmen. Gegenwärtig wird im österreichischen Abgeordnetenhaus der Antrag der Jungtschechen debattiert, wonach Justizminister Graf Schönborn wegen Errichtung des deutschen Bezirksgerichts in Weidelsdorf in den Anlagengrund verurteilt werden soll. Die Ablehnung des Antrags hat ja von vornherein festgestanden. Man glaubte indes, daß die Angelegenheit in einer Sitzung abgethan werden würde. Die Erklärungen des Justizministers wurden aber auf deutsch-österreichischer Seite für nicht einsehbar genug, ja für zweideutig erachtet, weshalb die Debatte fortgesetzt wurde.

In Frankreich haben die Gemeinderatswahlen stattgefunden, für welche von kirchlicher Seite eine lebhafteste Agitation inszeniert worden war. Derselbe ist aber wirkungslos geblieben; die Republikaner behaupteten nicht nur ihren Besitzstand, sondern erweiterten denselben noch um 11 Sitze. Was die Operationen vranzösischer gegen Dahomey anlangt, so hat die Regierung beschlossen, daß Frankreich bis zum Herbst auf die Abwehr beschränkt werden soll. In der italienischen Kammer hat Ministerpräsident Rubini eingehende Erklärungen über die Ministerkrise abgegeben. Derselbe war bekanntlich durch Finanzfragen verurteilt und speziell durch Fragen, betreffend das Heeresbudget. Rubini teilte nun mit, daß die Mehrausgaben

für das Heer durch Ersparnisse am Heeresbudget gedeckt werden sollen. Das alsdann noch verbleibende Defizit soll gedeckt werden durch eine Reform der Erbschaftsteuer, die Einführung des Hundbolzmonopols und Einschränkung der organischen Ausgaben. Ueber diese Erklärungen wird nun verhandelt und jedenfalls werden die Debatten darüber mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die englische Regierung soll beabsichtigen, sich in Konstantinopel in einem den Bulgaren freundlichen Sinne hinsichtlich der jüngsten bulgarischen Note auszusprechen, soweit dieselbe die Befragung der Auslieferung der Räuber d. h. also die Forderung der Auslieferung der Räuber zurückzuführen und die Ausweisung der bulgarischen Emigranten aus der europäischen Türkei betrifft. Man rechnet dabei in London auf die Unterstützung Oesterreichs und Italiens.

Neue Mündung der Elbe an der Ostsee (Elbe-Trave-Kanal).

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Magdeburg mit dem Sitze in Halberstadt deren Beirat einen großen Teil der Elbe mitten durchströmt wird, hat eine Denkschrift ihres Synodus Siefert eingereicht:

„Der deutsche Handel nach den nördlichen Reichen mit besonderer Berücksichtigung des Ausfuhrhandels der deutschen Elbegebiete und seiner Förderung durch den Elbe-Trave-Kanal“

den Ministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten eingereicht. Da das technische Projekt des Kanals bereits fertig gestellt und zwischen den beteiligten Staaten Preußen und Lübeck die Verhandlungen über die Finanzierung auch schon eingeleitet sind, hat diese Publikation, welche zum Preise der Druckgebühren von der Handelskammer zu Halberstadt zu beziehen ist, einen aktuellen Wert.

Die Schrift, welche nach Umfang und Veranlagung mehr wie eine Denkschrift im gewöhnlichen Sinne ist, giebt auf Grund eingehender Studien und des amtlichen Statistikal-Bild der nördlichen Ostsee, die Verhältnisse der Elbegebiete, welche sich auf den nördlichen Ostsee-Handel betreffen, eine eingehende Darstellung.

xrite colorchecker CLASSIC

Die Schrift, welche nach Umfang und Veranlagung mehr wie eine Denkschrift im gewöhnlichen Sinne ist, giebt auf Grund eingehender Studien und des amtlichen Statistikal-Bild der nördlichen Ostsee, die Verhältnisse der Elbegebiete, welche sich auf den nördlichen Ostsee-Handel betreffen, eine eingehende Darstellung.

Die für die Frage des Exports und des Binnenwasser-Verkehrs ein reiches Material beizubringende Arbeit dürfte von Volkswirten, Behörden, auch Großindustriellen und Großhändlern der Seestädte und des Binnenlandes zu beachten sein. Es enthält viele neue Gesichtspunkte und dürfte aufklärend wirken.

Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 27. April 1892.

Der Dachdeckermeister Max Siebert und der Gärtner Wilhelm Ulbricht von hier haben sich auf die unberechtigte Hundefangerei in den Straßen hiesiger Stadt gelegt. Sie sind gefänglich und werden unter Berücksichtigung ihres Ver- lerns, Siebert zu 6 Monat Gefängnis und 3 Jahr Ex- verlust, Ulbricht zu 1 Jahr 3 Monat Justizhaus und 5 Jahr Exverlust verurteilt, gegen Letzteren auch Polizei-Aufsicht für zulässig erklärt.

Die schon mehrfach verurteilte und augenblicklich wieder eine Justizstrafe abbüßende Witwe Welsch-Hipert geb. Meyer aus Halle, zuletzt in Quablinburg in Stellung gewesen, hatte sich noch wegen eines Diebstahls zu verantworten. Der Gerichtshof hielt einen Diebstahl nicht für erwiesen und sprach die Angeklagte frei.

Der Schneider Heinrich Müller von Jilly wird wegen Untreue zu drei Monat Gefängnis verurteilt. Der Arbeiter Ferdinand Ringer aus Buxfom in der Neumark, steht wegen Sachbeschädigung vor dem Strafgericht und wird, da er überall gefänglich, mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der Arbeiter Richard Günther aus Schönau hat sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er ist gefänglich und wird zu 4 Monat Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Vorhaft verurteilt.

Wegen einfachen Banterutts, der in ungenügender Buch- führung und Unterlassen der Bilanzen gefunden wird, wird der Kaufmann Louis Helm von Quablinburg zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Wegen Aufzehrung zur Begehung eines Betrugs (§ 218, 3 R.-Str.-G.-B.) wird in nichtöffentlicher Sitzung der Handlungsgehilfe Albert Müller von Hornhausen zu 6 Monat Gefängnis verurteilt.

Auch gegen den Schmied Friedrich Schöbe aus Döfers- leben wird wegen eines Sittlichkeits-Betrugs gegen § 176, 3 R.-Str.-G.-B. in nichtöffentlicher Sitzung verurteilt und Angeklagter zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Seifenfabr. Kneißel in Osterwed, der 2 Beschl. mit gefälligen Urtheilen in Umlauf gesetzt, wird mit 3 Monat Gefängnis bestraft.

Eine Berufungssache wurde verworfen, in einer anderen Berufungssache an Stelle der vom Schöffengericht erkannten Gefängnisstrafe auf Selbststrafe erkannt. (Halt. Bg. u. Inst.)

1. In der letzten öffentlichen Sitzung des Wernig. Königl. Amtsgerichts, Abteilung für Straf- sachen, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und die Herren Schützgenwart Hefling von hier und Stellmachermeister Böttcher aus Elbingerode als Schöffen beizuhilfen, kamen folgende Fälle zur Ber- urteilung:

1. Ein Seiler aus Wernigerode hatte sich hier des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und wurde deshalb zu 3 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt.

2. Ein Arbeiter aus Wernigerode, welcher von einem inhabitirten Grundstück eine Partie Bretter entfernt und verbraucht hat, wird wegen Pfandentziehung mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

3. Ein Kaufmännischer aus Wildemann gebürtig hat in Elbingerode einem Hofsahndler einen Kaufpfeifen ent- wendet, wofür er mit Rücksicht auf seine Jugend nur einen Beweis erhält.

4. Eine Frau aus Wernigerode wird wegen Haus- friedensbruchs zu einer Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

5. Ein hiesiger Arbeiter und seine Frau sollen aus dem Wernigeröder Gemeindeforst eine Partie Stangenholz entwendet haben, sie werden überführt und ein jeder von ihnen zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

6. Ein hiesiger Arbeiter, der schon vielfach vorbestraft ist, hat in Elbingerode den dortigen Gendarmen beleidigt und zwar mittelst einer offenen Postkarte, er wird daher mit Rücksicht auf seine Vorkraften zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt und auch dem Gendarm das Recht zuerkannt, das Erkenntnis auf Kosten des Ange- klagten in „Harzboten“ zu veröffentlichen.

7. Eine Tagelöhnerin-Witwe und ihre Tochter aus Elbingerode sind der Hehlerei resp. des Diebstahls an- geklagt und erhält die Tochter einen Beweis, während gegen die Mutter wegen Hehlerei auf 1 Tag Gefängnis erkannt wird.

8. Ein Handlungskommiss, der sich früher hier jetzt in Leipzig aufhält wird wegen Betrug zu einer Gefäng- nisstrafe von 3 Wochen verurteilt.

9. Ein Bahnarbeiter und ein Fuhrmann aus Posthe- halte sind wegen Fortdiebstahl resp. der Beihülfe dazu angeklagt und wird der Bahnarbeiter mit 2 Tagen Ge- fängnis bestraft, der Fuhrmann wird aber von der gegen ihn erhobenen Anklage der Hülfeleistung freigesprochen.

10. Ein Kellner und ein Drechslergehilfe stehen unter Anklage des Hausfriedensbruchs, Erregung ruhestörenden Lärms und Bedrohung mit einem Verbrechen. Der Kellner wird wegen Hausfriedensbruchs zu 1 Woche und wegen der Bedrohung zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Drechslergehilfe wird wegen Erregung ruhestörenden Lärms mit 10 Mark oder 3 Tagen Haft und wegen Haus- friedensbruchs mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

11. Ein schon vorbestrafter Arbeiter aus Hasserode erhält wegen Fortdiebstahl eine Gefängnisstrafe von 1 Woche.

12. Ein Arbeiter und ein Steinbrucharbeiter er- halten, der erstere wegen Hausfriedensbruchs und Erregung ruhestörenden Lärms eine Gesamtstrafe von 1 Woche Ge- fängnis und 3 Tage-Haft, der letztere wegen Hausfriedens- bruchs eine Strafe von 5 Mark oder 2 Tagen Haft.

Eine Sache wurde vor Eintritt in die Verhandlung jurisdigeegeben, eine verlag und drei fielen aus.